



Brüssel, den 2. Dezember 2016  
(OR. en)

13058/16

STATIS 77  
SOC 612  
EMPL 412  
REGIO 85

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 13051/16 STATIS 75 SOC 610 EMPL 410 REGIO 84 + ADD 1 -  
D047005/01

---

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Festlegung  
des Bezugsjahrs und des Programms der statistischen Daten und  
Metadaten für Volks- und Wohnungszählungen gemäß der Verordnung  
(EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates  
- Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen

---

1. Der Ausschuss für das Statistische Programm hat am 28. September 2016 eine befürwortende Stellungnahme zu dem Entwurf einer VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Festlegung des Bezugsjahrs und des Programms der statistischen Daten und Metadaten für Volks- und Wohnungszählungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates abgegeben.
2. Im Einklang mit dem Verfahren nach Artikel 5a Absatz 3 des Beschlusses 1999/468/EG des Rates<sup>1</sup> hat die Kommission daher dem Rat diesen Maßnahmenentwurf am 3. Oktober 2016 zur Kontrolle vorgelegt<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Beschluss 1999/468/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23), geändert durch den Beschluss 2006/512/EG (ABl. L 200 vom 22.7.2006, S. 11).

<sup>2</sup> Dok. 13051/16 + ADD 1 – D047005/01.

3. Die Gruppe "Statistik" hat den Maßnahmenentwurf im schriftlichen Verfahren geprüft und ist übereingekommen, ihn nicht abzulehnen. Die Kommission wurde davon unterrichtet, dass die tschechische, die portugiesische und die slowakische Delegation im Laufe des schriftlichen Verfahrens Bemerkungen zu sprachlichen Aspekten vorgelegt haben, damit vor der endgültigen Annahme der Kommissionsverordnung die erforderlichen Änderungen an der tschechischen, der portugiesischen und der slowakischen Sprachfassung vorgenommen werden können.
  
  4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht,
    - die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
    - den Rat zu ersuchen, den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf nicht abzulehnen.
-